Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2036

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Bes 0340 – 99/60

Bonn, den 11. August 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des ehem. Luftwaffenübungsplatzes Ahrbrück an das Land Rheinland-Pfalz**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **1 formblattmäßiger Antrag**

Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland das etwa 3500 ha große bundeseigene Grundstück des ehem. Luftwaffenübungsplatzes Ahrbrück Kr. Ahrweiler einschließlich der darauf befindlichen Gebäude und des aufstehenden Holzes zum Preise von 3750000 DM an das Land Rheinland-Pfalz zu verkaufen.

Das Land Rheinland-Pfalz benötigt das Grundstück, um das im Jahre 1946 eingeleitete Siedlungsverfahren durchführen und die bereits angesiedelten vertriebenen Bauern endgültig einweisen zu können. Die unklaren Besitzverhältnisse sind bereits Gegenstand einer Erörterung im Plenum gewesen (vgl. Protokoll über die 107. Sitzung am 16. März 1960, S. 5808 B und C).

Der Kaufpreis, mit dem sich das Land Rheinland-Pfalz einverstanden erklärt hat, ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes festgesetzt worden. Der Betrag soll bei Beurkundung des Vertrages in einer Summe gezahlt werden. Die mit der Durchführung des Kaufabschlusses zusammenhängenden Kosten hat die Käuferin zu tragen. Außerdem hat sich das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet, gleichwertige landeseigene Grundstücke an den Bund zu verkaufen, die für Zwecke der Stationierungsstreitkräfte in Anspruch genommen sind bzw. für die Bundeswehr benötigt werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 63551

Der Bundesminister für Verteidigung hat auf eine militärische Wiederverwendung des ehem. Luftwaffenübungsplatzes Ahrbrück verzichtet.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1960 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Hettlage

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermögensnachweises	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Bundeseigene Ländereien des ehem. Luftwaffenübungsplatzes Ahrbrück in Größe von rd. 3500 ha einschließlich der darauf befindlichen Gebäude und des aufstehenden Holzes	4029	3750000	3750000	Land Rheinland-Pfalz	Siedlungszwecke	Siedlungszwecke	Der ehem. Luftwaffenübungsplatz Ahrbrück ist seit dem Jahre 1946 vom Land Rheinland-Pfalz einem Siedlungsverfahren zugeführt. Zur Durchführung des Verfahrens ist die Veräußerung der dem Bund gehörenden Ländereien an das Land Rheinland-Pfalz erforderlich.